

Ergebnisprotokoll vom 02.12.2019

Teilnehmer:

DMB – Mieterbund Schwerin und Umgebung e.V.
VNW – Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.
WGS – Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH
SWG – Schweriner Wohnungsgenossenschaft eG
H&G - Haus und Grund Schwerin e.V.
Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Soziales
GAA SN - Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der
Landeshauptstadt Schwerin
FBR Maklerkontor (Mitglied Gutachterausschuss)

Eröffnung der Beratung

Ausführungen und Diskussion zu Formulierungen im Mietspiegelentwurf 2020/2021

Darlegung der Ergebnisse zum Mischungsverhältnis von geänderten Bestandsmieten zu Neuvertragsmieten; Grundlage der Diskussion ist die E-Mail von Frau Kobel vom 27.11.2019 an die Mitglieder des Arbeitskreises und ein Auszug aus dem Buch Börstinghaus/Clar – „Mietspiegel - Erstellung und Anwendung“ zum Thema Mischungsverhältnis.

Der DMB stellt nochmals seinen Standpunkt zum Thema Mischungsverhältnis dar und macht Vorschläge zur gleichzeitigen Verwendung des Verbraucherindex und der Stichprobe. Diese Vorschläge finden keine Zustimmung der anderen Mitglieder. Vorstellung der Ergebnisse bei alleiniger Anwendung des Verbraucherindex.

Die SWG sieht das Thema mit dem Mischungsverhältnis darin begründet, dass Mieterhöhungsverlangen durch die Vermieter nicht regelmäßig durchgeführt werden; Aufgabe des Mietspiegels ist die Abbildung von Markttendenzen, die Mieten sind in dem Mischungsverhältnis auszuwerten, wie es der Realität entspricht.

Die Mitglieder des Arbeitskreises haben am heutigen Tag den Qualifizierten Mietspiegel 2020/2021 für die Landeshauptstadt Schwerin einvernehmlich beschlossen.

Die Infoveranstaltung für alle Lieferanten von Mietdaten findet am 30.01.2020 um 15:00 Uhr im Stadthaus Am Packhof 2-6 Raum E70 statt.

gez. Ulrich Frisch
(Vorsitzender GAA SN)

gez. Judith Kobel
(Geschäftsstellenleiterin GAA SN)